



BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell
in Marburg-Wehrda

Oberhessische Presse vom 25.3.2006

„Haftstrafe und Berufsverbot für Ex-Bordellchef“

„Haftstrafe für Mann im Hintergrund“

Haftstrafe und Berufsverbot für Ex-Bordellchef

Im Marburger Bordellprozess wurde Angeklagter wegen Menschenhandels und Ausbeutung verurteilt

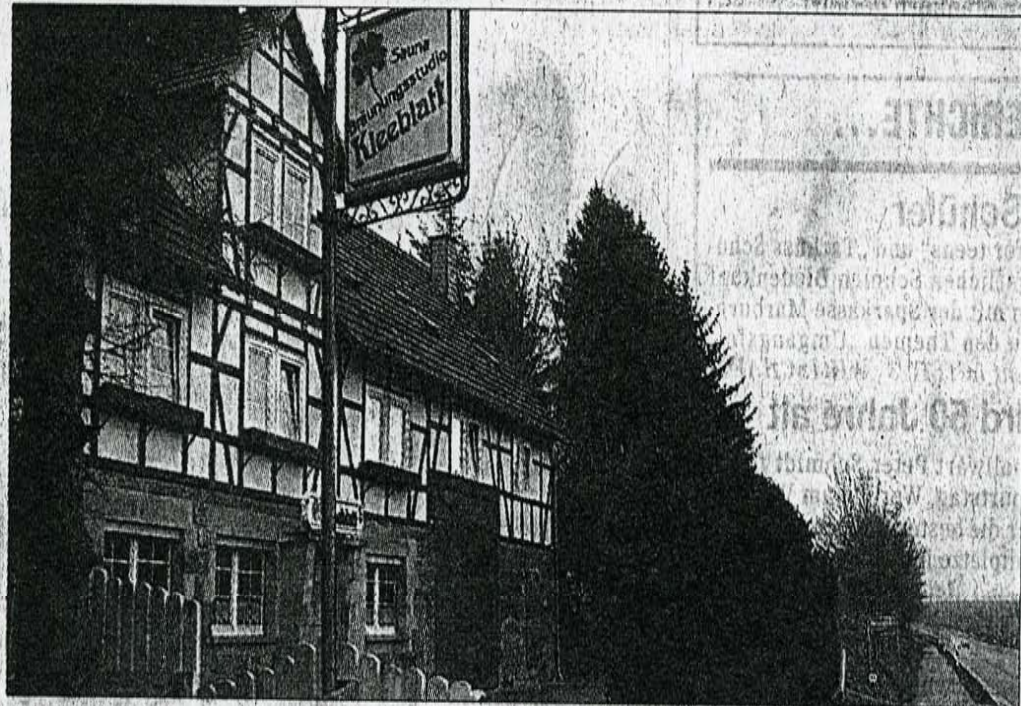
Marburg. Wegen Menschenhandels und Ausbeutung von Prostituierten verurteilte das Marburger Schöffengericht einen Ex-Bordellchef zu zwei Jahren und vier Monaten Haft.

von unseren Redakteuren

Der „Marburger Bordellprozess“ fand gestern ein Ende. Der 47-jährige Hauptangeklagte, früherer Chef des Bordells „Kleeblatt“ im Frankenberger Stadtteil Friedrichshausen, erhielt zusätzlich zu seiner Haftstrafe ein Berufsverbot auf Zeit für alle Betriebe im Rotlicht-Milieu. Der Mann, der zwischenzeitlich auch als Bauleiter für das geplante Bordell

in Marburg in der Siemensstraße fungiert hatte, darf drei Jahre lang weder ein Bordell führen noch die Anweisungen für die Geschäftsführung eines derartigen Betriebes erteilen.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der 47-Jährige hauptverantwortlich für die Ausnutzung der hilflosen Lage von insgesamt acht aus Osteuropa stammenden Prostituierten war, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Deutschland gelockt worden waren und im „Kleeblatt“ arbeiten mussten. „Er wusste um die subtile Art der Bedrohung der Frauen durch ihre Zuhälter“, sagte Richter Mirko Schulte. Die mitangeklagte Ex-Geschäftsführerin des Bordells erhielt eine einjährige Bewährungsstrafe. „MARBURG“



Um Vorfälle im Bordellbetrieb „Kleeblatt“ ging es im „Marburger Bordellprozess“. Archivfoto

OP 25.03.06

Haftstrafe für „Mann im Hintergrund“

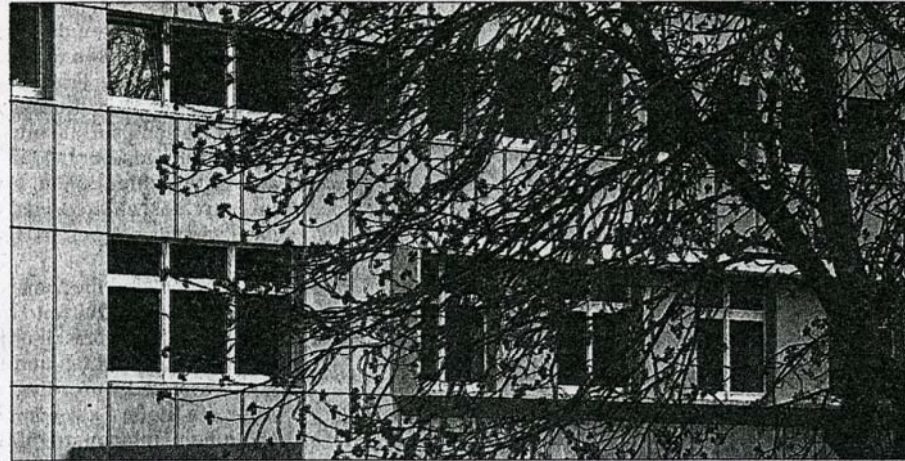
Im Bordellprozess sieht Richter Anklagevorwürfe als erwiesen an · Verteidiger verzichtet auf Plädoyer

Marburg. Mit den Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung und dem von Amtsrichter Mirko Schulte vorgebrachten Urteil endete gestern der „Marburger Bordellprozess“.

Fortsetzung von Seite 1
von unseren Redakteuren

Ehe Richter Mirko Schulte gestern mittag um 12.30 Uhr zu seiner einstündigen Urteilsbegründung ansetzen konnte, standen die Plädoyers an. Staatsanwalt Holger Willanzheimer trug seine Stellungnahme in betont nüchternem, und fast unbeteiligt wirkenden Redestil vor. Ohne Emotionen fasste er die Details zusammen, die aus Sicht der Staatsanwaltschaft für eine Verurteilung des Hauptangeklagten und seiner Mitangeklagten sprachen.

Ganz im Gegenteil dazu verzichtete Rechtsanwalt Dietmar Kleiner als Verteidiger des angeklagten Ex-Bordellchefs aus Frankenberg-Friedrichshausen völlig darauf, inhaltlich auf den Tatvorwurf des Menschenhandels und der Ausbeutung von Prostituierten einzugehen. Stattdessen verwendete er 20 Minuten Redezeit darauf, dem vorsitzenden Richter Mirko Schulte erneute Vorwürfe zur „unfairen Verhandlungsführung“ im Lauf der Hauptverhandlung zu machen. Der Richter habe mehrere Anträge



Vor dem Schöffengericht fand der „Marburger Bordellprozess“ statt.

Archivfoto

der Verteidigung ohne genauere Angabe von Gründen zurückgewiesen. Dieses habe zu seiner Empörung geführt, meinte Kleiner. So ein richterliches Verhalten habe er in seiner 30 Jahre umfassenden Karriere als Strafverteidiger noch nie erlebt. Aus diesem Grund wolle er auch nichts weiter zur Verteidigung seines Mandaten vorbringen. Dem Redeverzicht schloss sich auch der Hauptangeklagte an, der auf die Möglichkeit des letzten Wortes verzichtete und auch während des gesamten Verfahrens zu den Vorwürfen beharrlich geschwiegen hatte.

Richter Schulte reagierte am Ende der Urteilsverkündung

kurz auf die Kritik durch den Verteidiger und verwahrte sich dagegen, dass der Rechtsanwalt „Schauermärchen“ über das Gericht verbreite. Alle Beschlüsse des Gerichts zu Verfahrensfragen seien genau begründet gewesen, meinte Schulte.

Mehr Zeit widmete der Richter der ausführlichen Begründung des Urteils: Der ehemalige Bordellchef soll für zwei Jahre und vier Monate ins Gefängnis; die frühere Geschäftsführerin und Bardame des Betriebs erhielt eine Bewährungsstrafe von einem Jahr. Vor allem auf die Zeugenaussagen der aus Osteuropa stammenden Prostituierten, die unter Vor-

spiegelung falscher Tatsachen nach Frankenberg gelockt worden waren, gründete Richter Schulte die Verurteilung der beiden Angeklagten wegen Menschenhandel sowie Ausbeutung von Prostituierten und Förderung der Prostitution.

„Als Menschenhandel gilt nicht nur die Verschleppung der Frauen aus Osteuropa nach Deutschland, sondern auch die Ausnutzung der hilflosen Lage dieser Frauen in einem fremden Land“, machte Schulte deutlich. Vor allem Letzteres war für die Verurteilung mit ausschlaggebend. Zwischen Oktober 1999 und Februar 2000 seien es nachgewiesenermaßen acht junge Frauen aus Osteuro-

pa gewesen, die mit Hilfe der Bedrohung des Lebens ihrer Angehörigen gezwungen worden seien, in einer Sechs-Tage-Woche regelmäßig von 23 Uhr bis 5 Uhr morgens als Prostituierte zu arbeiten und anschließend ihren Zuhältern zum kostenlosen Sex zur Verfügung zu stehen. Nur einen geringen Teil des von ihnen erarbeiteten Geldes bekamen sie selber; den Löwenanteil nahmen sich laut Schulte die Bordellbetreiber und die Zuhälter der Frauen.

Zwar hätten weder der damalige Bordellchef noch die damalige Geschäftsführerin Gewalt gegen die Frauen ausgeübt. Doch das sei auch nicht nötig gewesen. Der Betreiber des Etablissements habe als „Mann im Hintergrund“ das Bordell zur Verfügung gestellt und dadurch die Prostitution ermöglicht. Außerdem habe er in den zehn Jahren, in denen er das „Kleeblatt“ geleitet habe, jederzeit über alles Bescheid gewusst, was dort passiert sei.

Die zu Beginn des Verfahrens von einer der Zeuginnen behauptete Vergewaltigung durch den Bordellchef in einem Fall konnte dagegen laut Richter Schulte nicht zweifelsfrei bewiesen werden und sei daher nicht in das Urteil eingeflossen.

Drei Jahre lang wird der 47-Jährige nun zusätzlich mit einem Berufsverbot bedacht. So soll auch verhindert werden, dass er in Zukunft als „Berater“ bei Bordellbetrieben im Hintergrund die Fäden zieht.